

Abonnements-Bedingungen:
Monatlich 3.50 Mk., monatlich 1.10 Mk.
wöchentlich 25 Pf., frei im Haus.

Vorwärts

Die Insertions-Gebühr
Beträgt für die festgesetzte Kolonnen-
breite oder deren Raum 50 Pf. für
politische und gewerbliche Anzeigen.

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3.
Dienstag, den 22. Dezember 1914.
Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3.

Ergebnislose Offensivvorstöße aus der französischen Kampffront

Andauern der Kämpfe in Polen und Galizien.

Die Meldung des Großen Hauptquartiers

Amtlich. Großes Hauptquartier, den 21. Dezember 1914, vormittags. (W. I. B.)

Französische Angriffe bei Neuport wurden auch gestern abgewiesen.

Zwischen Richebourg-l'Aboué und dem Kanal d'Alire a La Bassée griffen unsere Truppen die Stellung der Engländer und Inder an. Die feindlichen Schützengräben wurden gestürmt, der Feind aus seinen Stellungen unter schweren Verlusten geworfen.

Der bei Notre Dame de Lorette am 18. Dezember an den Gegner verlorene Schützengraben ist zurückerobert.

In der Gegend Souain-Massiges (nordöstlich Chalons) griffen die Franzosen gestern heftig an und drangen an einer Stelle bis in unseren Vorgraben vor. Ihre Angriffe brachen jedoch sämtlich in unserem Feuer zusammen; vier Offiziere, 310 Mann ließen die Franzosen in unserer Hand, eine große Zahl gefallener Franzosen liegt vor unseren Stellungen.

In den Argonnen nahmen wir eine wichtige Waldhöhe bei le Four de Paris, eroberten drei Maschinengewehre, eine Revolverkanone und machten 275 Franzosen zu Gefangenen.

Die mit großer Heftigkeit geführten Angriffe der Franzosen nordwestlich Verdun scheiterten gänzlich.

Die große Regsamkeit der Franzosen vor unserer ganzen Front ist erklärlich durch folgenden bei einem gefallenen französischen Offizier gefundenen Heeresbefehl des Generals Joffre vom 17. 12. 14:

Armeebefehl vom 17. Dezember 1914: Seit drei Monaten sind die heftigen und ungezählten Angriffe nicht imstande gewesen, uns zu durchbrechen. Ueberall haben wir ihnen siegreich widerstanden. Der Augenblick ist gekommen, um die Schwäche auszunützen, die sie uns bieten, nachdem wir uns verstärkt haben an Menschen und Material. Die Stunde des Angriffs hat geschlagen. Nachdem wir die deutschen Kräfte in Schach gehalten haben, handelt es sich darum, sie zu brechen und unser Land endgültig von den Eindringlingen zu befreien.

In Ost- und Westpreußen ist die Lage unverändert.

In Polen fortschreitender Angriff gegen die Stellungen, in denen der Feind Front gemacht hat.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichische Generalstabsbericht.

Wien, 21. Dezember. (W. I. B.) Amtlich wird verlantbart: 21. Dezember 1914, mittags. In den Karpathen macht unser Angriff im oberen Flußgebiete der Latorca gute Fortschritte. - Nordöstlich des Lupower Passes, an der Front nördlich Krosno - Tschow und am unteren Dunajec wird heftig weitergekämpft.

Die Lage in Südpolen hat sich nicht geändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes, von Hofer, Feldmarschallleutnant.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Der französische Tagesbericht.

Paris, 21. Dezember. (W. I. B.) Amtlicher Bericht vom 20. Dezember 11 Uhr abends. Von der gesamten Front wird keine Veränderung gemeldet.

Schwere Verluste der Verbündeten.

London, 21. Dezember. (Z. N.) Der Spezialkorrespondent des Reuter-Bureaus in Boulogne meldet, daß die dortigen Hospitäler seit den letzten Tagen überfüllt sind. Daraus geht hervor, daß die Verbündeten in den letzten Kämpfen an der Küste schwere Verluste gehabt haben müssen.

Die Kämpfe an der belgischen Küste.

Paris, 21. Dezember. (Z. N.) Der Korrespondent des "Petit Parisien" in Dünkirchen erklärt zu wissen, daß bei dem letzten Bombardement der deutschen Stellungen an der belgischen Küste die deutsche Artillerie bei Ramscapelle schwere Verluste erlitten habe.

Abgeschlagener Angriff eines Fliegers.

Brüssel, 21. Dezember. (W. I. B.) Morgenblätter melden: Gestern nachmittag hat ein feindlicher Flieger den Flugplatz in der Vorstadt Etterbeek überflogen. Er verfluchte, Bomben abzuwerfen, wurde aber vom Feuer unserer Soldaten vertrieben.

Die belgischen Offiziersverluste.

Gavre, 21. Dezember. (Z. N.) Die belgische Verlustliste liefert den Beweis, daß die Infanterie die größten Verluste an Offizieren zu verzeichnen hat. Kavallerie und Artillerie haben nur wenige Offiziere verloren.

Der Krieg und die Kolonien.

Die Kämpfe in Kamerun.

London, 21. Dezember. (Z. N.) Ueber die Kämpfe in Kamerun veröffentlicht das Pressebureau eine Mitteilung, aus der hervorgeht, daß die Engländer zwar in einigen Teilen Kameruns Erfolge gehabt, in anderen Teilen aber Niederlagen erlitten haben, die erhebliche Verluste mit sich brachten. Die Engländer, die die Nordkamerunbahn nunmehr in ihren Besitz genommen haben, haben am 10. Dezember nach dem englischen Bericht den Endpunkt der Nordbahn mit fünf Lokomotiven, einer Anzahl Eisenbahnwagen und zwei Flugmaschinen erobert. Einige Tage vorher kam es zu einem Gefecht bei Lum, in dem fünf Eingeborene getötet und ein englischer Offizier und acht Eingeborene verwundet wurden. Die Franzosen, die bei der Strecke der Eisenbahn operierten, wurden dagegen bei Edea am 28. November mit einem Verlust von zwei weißen Offizieren, einem weißen Unteroffizier und 21 eingeborenen Soldaten zurückgeschlagen, während 15 eingeborene Soldaten vermindert wurden. An der Grenze von Nigeria wurden die Engländer bei Bakundi am 10. November geschlagen und verloren einen weißen Offizier. Am 17. November wurde in Nordkamerun eine englische Abteilung von einer deutschen Patrouille überfallen und mit einem Verlust von zwei weißen Offizieren zurückgeschlagen, die Anzahl der Verluste an eingeborenen Soldaten wird nicht bekanntgegeben.

Kämpfe in Deutsch-Südwestafrika.

Nach einer Reutermeldung aus Capstadt hat am 16. Dezember in Garub, 30 Meilen östlich von Lüderitzbucht, ein Gefecht zwischen einer vordringenden englischen Truppe und deutschen Truppen stattgefunden. Der Kampf, der über zwei Stunden dauerte, habe mit dem Rückzuge der Engländer geendet.

Der Kampf um den Stillen Ozean.

Der ferne Osten kündigt sich immer wieder als Teilnehmer in dem gewaltigen Völkerringen an, das auf Europas Schlachtfeldern tobt. Das Neueste auf diesem Gebiete ist, daß Japan Frankreich den Vorschlag gemacht haben soll, zehn Armeekorps nach Europa zu schicken, falls Jindochina an Japan abgetreten würde. Ein Gebiet von 325.000 Quadratkilometern mit 30 Millionen Einwohnern soll der Preis dafür sein, daß Japan seine kampfgestählten Armeekorps auf die Wagchale des Weltkriegs wirft. Trotz dieses Preises ist das Angebot für Frankreich verlockend, und doch erscheint es uns als ausgeschlossen, daß der japanische Vorschlag angenommen wird. Denn wenn sogar Frankreich darauf einginge, könnte England diesen Handel nicht zulassen, wenn es nicht in China und zum Teil auch in Indien zugunsten Japans abdanken will.

Die Besitznahme Jindochinas würde Japan mit einem Schläge zum Alleinherrscher an der asiatischen Küste des Stillen Ozeans machen. Sie würde dem japanischen Inselholke die Herrschaft über ganz China ausliefern - auch über Südhina, in dem jetzt England dominiert - und ihm die Tore nach Indien, der reichsten und wichtigsten englischen Kolonie, öffnen. Die weit ausschauende englische Politik hat schon frühzeitig die ihr von Japan drohende Gefahr erkannt und durch die starke Befestigung Singapores, des großen Hafens an der Malakkastraße, eine Sperre gegen den Osten errichtet.

Liegen hier aber erst die Keime späterer und schwererer Konflikte zwischen Japan und England, so ist der jetzt besonders zur Geltung kommende Ausbreitungsdrang Japans nach den Inseln in der Südsee politisch aktueller und für das Kräfteverhältnis der um die Vorherrschaft im Stillen Ozean ringenden Mächte augenblicklich von größerer Bedeutung. Die japanische Regierung hat, entgegen einer anderen Meldung, die besagte, daß Japan die deutschen Inseln in der Südsee an Australien abgetreten habe, in der Kammer erklärt, die Befestigung der deutschen Südeinseln werde so lange aufrechterhalten, wie es den japanischen Interessen geraten erscheine. In diesen Worten ist ein wichtiger Teil des japanischen imperialistischen Programms enthalten, dem die jetzige Regierung wie die einflussreichsten Parteien zustimmen. Nach diesem Programm - wie es vom Premierminister Graf Duma und dem Führer der "Seepartei" Admiral Yamoto formuliert worden ist - muß Japan, namentlich nach der Verdrängung Deutschlands aus Nordhina, sich hüten, starke militärische Kräfte auf dem Kontinent zu binden, es muß vielmehr den Schwerpunkt seiner Politik nach den Südeinseln richten, die, an den wichtigsten Verkehrsstrahlen des Stillen Ozeans liegend, unentbehrliche Stützpunkte für den Kampf Japans um neue Märkte und die Beherrschung des Ozeans bilden.

Dieses Programm der japanischen „Inselpolitik“ besitzt momentan für die Expansion Japans große Vorzüge. Es reduziert bis zu einem Minimum die aus einer aggressiven Kontinentalpolitik in der Mandschurei sich ergebenden Reibungen mit Rußland, schafft die Vorbedingungen für ein Zusammengehen, eventuell sogar für ein Bündnis mit dem Zarenterbe, schwächt den Antagonismus zwischen England und Japan im Pazifik und verstärkt, was am wichtigsten ist, die militärisch-strategische Stellung Japans für die immer näherrückende Auseinandersetzung mit dem wichtigsten Konkurrenten im Stillen Ozean - mit den Vereinigten Staaten Nordamerikas.

In dem Antagonismus zwischen Japan und den Vereinigten Staaten liegt zurzeit der Schwerpunkt der gesamten politischen Entwicklung im Stillen Ozean. Die Vereinigten Staaten haben in den letzten Jahrzehnten mittels einer zielberückten, rücksichtslosen Politik die Anwartschaft für die Beherrschung des Stillen Ozeans an sich gerissen. Nachdem sie durch die Befestigung Kubas und die Kriegserklärung an Spanien im April 1898 den ersten Schritt auf diesem Wege getan, sicherten sie sich in verhältnismäßig kurzer Zeit die Herrschaft über die wichtigsten Straßen und Stützpunkte, die nach den ungeheuren Märkten am Stillen Ozean führen. Sie erzwangen von England die Anerkennung ihrer Hegemonie über die von ihnen geschaffene Republik Panama, vollendeten den von Lessers in Angriff genommenen Panamakanal, erwarben Hawaii, die Philippinen, Guam, einen Teil der Karolinen- und Marianeninseln, errichteten auf den Galapagosinseln einen stark befestigten Stützpunkt, der den Eingang zum Panamakanal beherrscht, und sicherten sich durch Errichtung von Kriegshäfen und Kohlenstationen auf den obengenannten Inseln den Weg

nach der australischen und asiatischen Küste des Stillen Ozeans.

Auf diesem Wege stößt Japan durch die Befehung der deutschen Marschall-, Mariannen- und Carolinensinseln mit den Vereinigten Staaten ebenso heftig zusammen wie auf den Märkten Chinas, die mit jedem Jahre eine immer größere Bedeutung für den amerikanischen Handel erlangen. Nach dem Ton der japanischen Presse zu urteilen, strebt Japan danach, sich von der Bevormundung der Vereinigten Staaten freizumachen, die beispielsweise darin in die Erscheinung trat, daß die japanische Regierung bei Kriegsbeginn in Washington erklären mußte, daß sie weder in China noch in der Südsee auf Amerikaner ausgehe. Je länger aber der Krieg dauert und je wichtiger demgemäß Japan für den Dreiecksbund wird, desto aggressiver wird die Politik Japans auch gegenüber den Vereinigten Staaten. Sicherlich hängt das auch damit zusammen, daß die Vereinigten Staaten sich in Mexiko festgelegt haben und den Krieg, wenigstens bisher, zur Eroberung neuer Abgabengebiete im Atlantischen Ozean ausnützen.

Dennoch wächst in den Vereinigten Staaten mit jedem Tage die Unzufriedenheit mit der Politik Japans; die Militär- und Flottentreiber sind eifrig an der Arbeit, um eine mehr oder minder allgemeine Wehrpflicht einzuführen und die Flottenrüstungen zu verstärken; der Senat votiert eine spezielle Kriegsteuer und eine starke Kriegsflotte wird nach den Gewässern des Stillen Ozeans entsandt, um die Interessen der Vereinigten Staaten gegenüber Japan wahrzunehmen. So werden von beiden Seiten — von Japan wie von den Vereinigten Staaten — schon jetzt Vorkehrungen für die große Auseinandersetzung getroffen, die als Ergebnis der widerstreitenden Interessen dieser beiden Großmächte sich am Stillen Ozean vorbereiten.

Schon im Jahre 1850 schrieb Marx: „Dank dem kalifornischen Golde und der unermüdelichen Energie der Japanees werden beide Küsten des Stillen Meeres bald ebenso bevölkert, bald ebenso offen für den Handel, ebenso industriell sein, wie es jetzt die Küste von Boston bis New Orleans ist. Dann wird der Stille Ozean dieselbe Rolle spielen wie jetzt das Atlantische und im Altertum das Mitteländische Meer — die Rolle der großen Wasserstraße des Weltverkehrs; und der Atlantische Ozean wird herabsinken zu der Rolle eines Binnenmeeres, wie sie jetzt das Mittelmeer spielt.“ Als eine der Folgen des Weltkrieges, die in ihren Nachwirkungen noch gar nicht zu übersehen ist, tritt schon jetzt zutage, daß die Welt auch zunächst nur vorübergehende Ausschaltung der ostasiatischen Politik die Stellung Japans und der Vereinigten Staaten außerordentlich verstärkt hat. Diese Tatsache wird sich bei den künftigen Machtkämpfen im Stillen Ozean, dem Meere der Zukunft, in bedeutender Weise bemerkbar machen.

## Der Seekrieg.

### Zu der Beschließung der englischen Küste.

London, 21. Dezember. (L. U.) Lloyd's berichtet, daß verschiedene Boote in einem Abstande von 5 Meilen vor Scarborough damit beschäftigt sind, Minen aufzusuchen. Ein Boot flog in die Luft. Von der Befragung wurde ein Mann an Land gebracht, alle übrigen ertranken. — Es wird noch gemeldet, daß außer den Personen, die direkt durch die Beschließung getötet wurden, noch eine Anzahl Kranker infolge des ausgestandenen Schreckens gestorben ist. Im ganzen wurden 122 Menschen getötet, 175 schwer und 374 leicht verwundet.

## Die minderwertigen Engländer.

Ein bei Dünkirchen gefallenes Mitglied des Metallarbeiterverbandes schrieb einige Tage vor seinem Tode folgenden, von uns der „Metallarbeiterzeitung“ entnommenen Brief an seinen Bruder: „Lieber Bruder! Endlich finde ich Zeit, Dir etwas ausführlicher zu schreiben. Seit unserer Befreiung aus der Garnison nach der Front sind nun reichlich drei Wochen vergangen. Was haben wir in dieser kurzen Zeit nicht alles erlebt! Mehr als zwei Drittel von meinen Kameraden, mit denen ich voll Mut und dem Vorwies den Sieg erringen zu helfen, aus der Heimat zog, sind nicht mehr. Tödlich getroffen, mehr oder weniger schwer verletzt, bedecken sie die Schlachtfelder im nordwestlichen Belgien. Wir wurden mit der Bahn ziemlich bis an die Schlachtfeldfront befördert. Als wir in einem Ort im Herzen Belgiens ausstiegen, hörten wir schon den dumpfen Donner der Kanonen. In einigen Tagesmärschen von mehr als vierzig Kilometern erreichten wir unsere in schwerem Kampfe befindlichen Truppen. Wir wurden gleich vorgeschoben und durch unser Eingreifen brachten wir den schon seit der Erstürmung von Antwerpen fortgesetzt kämpfenden Regimentern etwas Erleichterung.“

Jetzt kam nun die Reihe an uns. Unsere Gegner sind zum größten Teil Engländer; die Belgier und Franzosen sind in der Minderheit. Als wir nach unserem ersten Gelechte einige Augenblicke ruhen konnten und ich derer gedachte, die schon in den ersten Stunden zurückgeblieben waren (es waren von meiner Kompagnie eine ansehnliche Zahl, nämlich 43), da kam mir unwillkürlich der dumme Gedanke: diese Verluste haben uns also die minderwertigen Soldnerscharen der Engländer beigebracht. So wurden sie doch vielfach in der Heimat in verschiedenen Zeitungen bezeichnet! Wir haben nun 14 Tage Gelegenheiten gehabt, nähere Bekanntschaft mit diesen „Soldnerichten“ zu machen. Ich werde Dir noch nachträglich näheres über unseren Kampf mit den Engländern berichten; vorher möchte ich aber einen Wunsch äußern, und das ist der: Es möchten solche Leute, die so oft ihre Glossen über die „Soldnerichte“ der Engländer machen, in den letzten 14 Tagen nur einmal 24 Stunden an unserer Seite gewesen sein; wahrlich, ich glaube, sie würden von den barlosigen Gestalten mit den langen Beinen (die sie ihrer Meinung nach nur zum Ausstreifen haben sollen) einen ganz anderen Begriff bekommen haben. Wir haben die Engländer als uns zum mindesten gleichwertige Truppen kennen gelernt. Ihre Bewegungen im Gefechte setzen uns oftmals in Erstaunen. Ihre Kampfweise, die ich aus nächster Nähe kennen lernte, erinnert mich jetzt, wo ich Zeit habe, darüber nachzudenken, an die friedlichen Wettkämpfe beim auf unseren Turn- und Sportplätzen. Ich muß es noch einmal sagen: die Engländer sind keine minderwertigen Gegner; vierzehn Tage lang haben wir mit diesen Leuten um jeden Fuß breit Boden kämpfen müssen; kaum hatten wir sie aus einer Stellung geworfen, so sahen sie im nächsten Augenblick schon wieder in einer anderen Stellung fest und sie gingen auch sofort wieder zum Gegenangriff vor. Wir mußten dann die Hilfe unserer Kanoniere in Anspruch nehmen; erst wenn diese wieder genügend vorgearbeitet hatten, konnten wir unser Werk fortsetzen. Wäre unsere Artillerie nicht der feindlichen überlegen, so würde es für uns noch weit größere Opfer kosten. Aber mit ihrer Hilfe haben wir Stellung um Stellung gestürmt und alle Gegenangriffe abweisen können.

Von meinen persönlichen Erlebnissen und Taten will ich nicht reden; laß es Dir genug sein, wenn ich sage, daß hier jeder einzelne seine Pflicht erfüllt. Auch im schrecklichen Anblick des Schlachtfeldes

## Wo bleibt das Völkerrecht?

Brüssel, 21. Dezember. (B. L. U.) Holländische Blätter bringen in den letzten Tagen Berichte über die Beschließung der englischen Küste mit dem Vorwurf, Deutschland respektiere nicht offene Städte. Demgegenüber sei festgestellt, daß die englische Flotte seit Wochen völkerrechtswidrig belgische Küsten und Badeorte beschließt und dort schon großen Schaden verursacht hat. So ist der Badeort Westende teilweise zerstört worden und auch andere Orte haben stark gelitten.

## Der türkische Krieg.

### Arabische Hilfstruppen.

Konstantinopel, 21. Dezember. (B. L. U.) Wie das Blatt „Luran“ erfährt, hat der Araberhäuptling Ibn Saud eine Streitmacht von etwa 1000 Reitern, darunter 3000 Rekruten, ausgerüstet und sie in der Richtung von Bassora ausgesandt, damit sie zum türkischen Heere stoßen. Er selbst soll mit der Hauptmacht seiner Stämme demnächst nach dem Yemen abgehen. Ein anderer mächtiger Häuptling, Ketschid Ibn Ketschid, habe gleichfalls eine bedeutende Streitmacht ausgerüstet und warte nur die Befehle der türkischen Regierung ab, um ins Feld zu ziehen.

## Französische Budgetfragen.

Aus Amsterdam schreibt man: Die Parlamentssession in Frankreich, die am 22. Dezember beginnt, wird voraussichtlich in 48 Stunden geschlossen sein. Die bürgerliche Presse fordert heinrich im drohenden Ton, daß jede Diskussion unterbleibe und hält den französischen Deputierten das Beispiel des Deutschen Reichstags vor. Eine demagogische Stimmungsmache gegen das parlamentarische System überhaupt gab den Grundton zur Melodie, in die die übrigen bürgerlichen Blätter mehr oder minder überzeugt einstimmen. Die bloße, nicht verbindliche Bemerkung, daß man an Herrn Ribot eine Frage stellen könnte, wenn seine Erklärung über die Finanzlage keine Sicherheit gegen die Versuche geben würde, unter dem Vorwand der augenblicklichen force majeure (des Notzustandes), die das Inkrafttreten der Einkommensteuer im nächsten Jahre verhindere, diese ganze Reform überhaupt wegzuklamorieren, haben den „Temps“ zu einem wütenden Ausfall gegen das sozialistische Blatt veranlaßt.

Die wichtigste Aufgabe des Parlaments ist die Erledigung des Budgets für 1915. Es muß vor dem 1. Januar beschlossen und promulgiert sein, wofür man nicht zu dem in den letzten Jahren zur Gewohnheit gewordenen Ausfallsmittel der Zwischstellung greifen will, was diesmal aber wohl ausgeschlossen ist. Andererseits haben die Zeitumstände die Vorbereitung eines regelrechten Budgets nicht erlaubt. Man wird aller Voraussicht nach den Ausweg eines Art Rahmenbudgets einschlagen, das sich im wesentlichen an das Budget von 1914 anlehnt. Nun ist es klar, daß der Staat tatsächlich mit dem Budget des laufenden Jahres nicht auskommen kann. Dieses sah 5191 Millionen Ausgaben vor, das kommende Jahr wird sie wohl verdoppeln. Andererseits ist eine außerordentliche Verringerung der Einnahmen vorzuzusehen. Indes berufen sich die Befürworter dieses Verfahrens darauf, daß es ja auch schon für dieses Jahr neben dem ordentlichen ein außerordentliches Budget gebe. Die Einheit des Budgets dürfe kein Fetisch sein. Als Vorbild für das „ordentliche Budget“ von 1915 werde das ordentliche Budget dieses Jahres tauglich sein.

Immerhin ist dabei die Einstellung neuer Ausgaben unerlässlich, so für die Verzinsung und Abtragung der mißglückten Anleihe von 805 Millionen vom Juli 1914. Weiter werden voraussichtlich

für mindestens 1500 Millionen mehr Schatzscheine ausgegeben und erheblich höher verzinst werden müssen.

Mittels dieses Systems wird man dazu kommen, ein Budget für Heer und Marine wie in Friedenszeiten aufzustellen und die Kriegsausgaben in das außerordentliche Budget einzutragen. Sie betragen etwa 1 Milliarde monatlich. Voraussichtlich wird man einen entsprechenden Kriegskredit für eine bestimmte Zeit — etwa drei Monate — beschließen und es dem Staatsrat überlassen, sie gegebenenfalls zu erhöhen sowie sie unter die verschiedenen Dienstzweige aufzuteilen.

Man merkt, daß dieses System den Interessen der Kapitalisten entspricht. Eine Vereinfachung des Budgets könnte zu einer, wenigstens teilweise, Deckung der Kriegskosten durch eine Steuer auf den Besitz führen, die begreiflicherweise recht hoch sein müßte. Der Ausweg, sich mit Schatzscheinen fortzusetzen, sichert im Gegenteil den Kapitalisten fette Profite und belastet die Budgets der Zukunft mit Ausgaben, die auf die Massen abgewälzt werden und dem sozialpolitischen Fortschritt dauernd im Wege stehen werden.

## Die französische Kammer Sitzung.

Paris, 20. Dezember. (B. L. U.) Die nächste Session der Deputiertenkammer wird zwei Sitzungen umfassen. Die erste findet am Dienstag statt. Die Kammer wird über verschiedene dringliche Gesetzesvorlagen abstimmen, unter ihnen auch über die Bewilligung der provisorischen Budgetmittel. Die Kammer wird darauf als Budgetausschuß tagen, um Erklärungen der Regierung über einige nichtmilitärische Fragen entgegenzunehmen. Die zweite Sitzung soll am Mittwoch oder Donnerstag stattfinden. Die Kammer wird ohne Debatte den Vorschlägen der Regierung zustimmen und eine ministerielle Erklärung anhören. Der Senat wird wahrscheinlich dieselbe Methode befolgen.

## Die Haltung der französischen Kammerfraktion.

Amsterdam, 21. Dezember. (Privattelegramm des „Vorwärts“.) Renaudel schreibt in einem Artikel über die Sitzung der französischen Fraktion: Ein Beschluß wurde von der Fraktion nicht gefaßt, aber der Meinungsaustrausch zeigte, daß die Partei nicht nur die Verantwortungsvollen Pflichten, die ihr die nationale Verteidigung auferlegt, prüfen, sondern auch die den Erwählten von der Nation übertragenen Kontrollrechte geltend machen will.

Wie im Deutschen Reichstage, so sind auch die französischen sozialistischen Abgeordneten bereit, der Regierung Vertrauen zu schenken. Keiner denkt an Tribünenparade, aber alle wollen durch Befestigung der republikanischen Einrichtungen die Nationalkraft stärken.

Fraglich erscheint, ob diese demokratischen Absichten den reaktionären Bemühungen gegenüber erfolgreich bleiben werden. Die „Humanité“ selbst weist nenerlich auf das Streben der Merkanten hin, aus dem Nationalkrieg einen Kreuzzug gegen die Sozialisten zu machen. Auch der „Temps“ bringt einen Artikel, in dem er die Neuzerlegungen über die Notwendigkeit, keinen Krieg gegen die nationale Einheit und Unabhängigkeit Deutschlands zu führen, als Schädigung der nationalen Kriegskraft denunziert.

## Kohlenmangel in Paris.

Basel, 20. Dezember. (B. L. U.) Ein Pariser Brief der „National-Zeitung“ bespricht den Kohlenmangel in Paris. Bei der letzten Bauart der Häuser und beim Fehlen der Vorleser mühten viele Arbeiter, die schon zu den Wohlhabenden gehören. Die Arbeitslosigkeit halte an und stelle gewaltige Anforderungen an die Armenverwaltung, die täglich mehr als 60000 Personen speise und zwar nicht nur in den Arbeiterquartieren. Tausende hielten sich Unterstützungen, die sicher noch nie in ihrem Leben genötigt waren, sich etwas schenken zu lassen.

will ich nicht beschreiben. Was hier an Menschen und Werten vernichtet wird, läßt sich nicht schildern. Doch eine kleine Episode will ich Dir noch erzählen. Bei einem Sturmangriff gelang es uns, in einem feindlichen Schützengraben eine beträchtliche Zahl Engländer gefangen zu nehmen. Ein weiteres Vordringen war wegen der Übermacht des Feindes nicht möglich; aber bevor wir uns mit unseren Gefangenen zurückziehen konnten, begannen ein sächsisches Artillerieduell. Wir wurden von der feindlichen sowie auch von unserer Artillerie heftig beschossen. Vor uns, hinter uns, zur Rechten und zur Linken und zwischen uns und den Granaten ein und über uns krepitierten die Schrapnells. So sahen wir acht Stunden lang, Freund und Feind zusammen, im Feuer. Keiner rechnete damit, jemals unbesiegt aus dieser fürchterlichen Hölle herauszukommen. Doch es sollte noch einigermaßen glücklich ablaufen. Sechs Volttreffer, die direkt im Schützengraben einschlugen, explodierten nicht; trotzdem hatten wir noch 27 Verwundete und 4 Tote.

Nun noch eins. Seit mehr als 24 Stunden, bevor wir in die Lage kamen, hatten wir nichts mehr gegessen. Wir fingen nun einer um den anderen an, von unserem sehr spärlichen Proviant etwas einzunehmen. Als dies unsere Gefangenen gewahr wurden, schien sich auch bei ihnen der Appetit einzustellen; sie begnügten sich aber nicht mit unserer Kost, sondern zu unser aller Erstaunen brachten sie einige Spiritusflöcher und den dazu gehörigen Spiritus zum Vorschein. Wasservorrat besaßen sie auch, im nächsten Augenblick war aus Suppenwürfeln, die sie mitführten, die schönste schmackhafte Suppe hergestellt. Dann luden sie uns durch Zeichen zum Rittessen ein, und so haben wir, Freund und Feind, mitten im heftigsten Artilleriefeuer, unbekümmert um die Vorgänge um uns herum, eine vortreffliche Mahlzeit gehalten, dank der trefflichen Versorgung unserer Feinde.

Jetzt sind wir aus der Front zurückgezogen worden, wir warten den Erlaß ab, haben dieselben einige Tage Ruhe, bis die Läden in unseren Reihen mit neu ankommenden Truppen ausgefüllt sind. Dann geht es von neuem in das mörderische Gefecht. Wir haben heute die erste Post empfangen. Ich erhielt die Zeitungen von Dir, andere erhielten Liebesgaben aus der Heimat; Kameraden aus unserer Gegend bekommen solche vom Frauenverein. Sie fragten mich, da ich doch auch aus der Ecke bin, ob ich auch etwas erhalten hätte; ich habe ihnen aber erklärt, daß ich auf so etwas nicht rede. Lieber Bruder, nun laß auch bald wieder etwas von Dir hören. In letzter Zeit habe ich in Deinen Schreiben etwas bemerkt. Du hast mir doch früher immer von dem Stande der Arbeiterbewegung und der Organisation näheres mitgeteilt, was Du jetzt gänzlich unterlassen hast. Ihr werdet doch nicht etwa dabei wollen müßig sitzen, während wir unter bester können einsehen. Also, laß auch in dieser Hinsicht recht bald viel Erfreuliches hören. Nun sei vielmals gegrüßt von Deinem Bruder Hermann. Viele Grüße an Euch alle und alle Verbändlkameraden; sie sollen treu zur Fahne halten! Es grüßt nochmals Euer Bruder, Schwager und Onkel Hermann.

## Eine internationale Unterhaltung über Dum-Dum.

Die Dum-Dum-Geschosse, die glücklicherweise im Fernkampf unbrauchbar sind — und im Nahkampf können auch die gewöhnlichen Geschosse explosiv wirken —, scheinen heute wesentlich den Zweck zu haben, daß die Völker durch gegenseitige Beschuldigung völkerrechtswidrigen Gebrauchs, in gesteigerte Erbitterung geraten.

Unter diesen Umständen ist es aus mehr als einem Grunde interessant, an die Haager Verhandlungen von 1864 zu erinnern, in denen man zugleich mit dem Gebrauch der Bomben aus Luftschiffen die Dum-Dum-Geschosse verbot. Es war in der ersten Subkommission der 1. Kommission, in der Sitzung vom 20. Mai. Der Oberst Künzli, der Schweizer Vertreter, fragte an, ob es nicht angebracht wäre, die Geschosse zu verbieten, welche die Wunden verschlimmern und die Leiden der Verwundeten vermehren. Er fügte hinzu, daß er die sogenannten Dum-Dum-Geschosse im Auge habe. Ein holländischer Vertreter unterrichtete die Anwesenheit. Die Verheerungen, die durch Dum-Dum-Geschosse angerichtet würden, seien nicht notwendig, es genüge, den bewaffneten Mann für einige Zeit außer Dienst zu setzen, es sei nicht notwendig, ihn zu verstümmeln. Dagegen bemerkte der englische Delegierte, General Sir John Ardagh: Die Dum-Dum-Geschosse haben nicht die Wirkung, die man ihnen zuschreibt, es sind Geschosse wie die andern auch, ganz gewöhnliche Geschosse.

Am 20. und 21. Mai wurden die Erörterungen fortgesetzt. Es lagen zwei Anträge vor, ein österreichischer, der nur ganz allgemein den Gebrauch von Geschossen verbieten wollte, die unnötig grausame Wunden hervorrufen, und ein französischer des Generals Konniert, der die Art der Dum-Dum-Geschosse begrifflich beschrieb und ihren Gebrauch untersagte.

Der österreichische Vertreter hatte sich schon deshalb gegen genauere Bestimmungen gewandt, weil es unmöglich sei, vollständige Bestimmungen zu vermeiden, denn jedes Geschoss, mag es wie immer konstruiert sein, wird solche Verwundungen hervorruufen, wenn es, bevor es den Körper trifft, durch Stoß auf einen Stein oder einen andern harten Körper deformiert ist. Dem Oesterreicher schloß sich General Ardagh an, und er hatte das Bedürfnis, ein Wort über den Krieg gegen die Wilden hinzuzufügen. Im Kriege unter Zivilisierten ist ein Soldat, der durch ein feines Geschoss durchbohrt wird, verwundet; er marschiert nicht mehr. Der Wilde ist ganz verschieden. Auch wenn er zwei- bis dreimal durchbohrt ist, hört er nicht auf, vorwärts zu marschieren, er geht nicht zu den Invaliden, er marschiert immer, und ehe man die Zeit hat, ihm auszuweichen, daß er sich in flagrantem Widerspruch zu den Beschlüssen der Haager Konferenz befindet, spaltet er Ihnen den Kopf. Aus diesem Grunde verlangte der englische Delegierte die Freiheit, gegen wilde Völker Geschosse von genügender Wirksamkeit zu gebrauchen und unterstützte die österreichische Formulierung.

Ein russischer Delegierter Kaffalovich meinte, die von Ardagh entwickelten Gedanken widersprächen der menschlichen Gerechtigkeit. Es sei unzulässig, einen Unterschied zwischen Wilden und Zivilisierten zu machen; beide seien Menschen und könnten die gleiche Behandlung beanspruchen. Dagegen legte ein anderer russischer Delegierter, Oberst Wilinsky, dar: Das feinfibrige Geschoss würde auch nicht mehr den Angriff einer zivilisierten Armee aufhalten. In der Tat könne der leicht verletzte Mann noch einige Zeit marschieren und selbst kämpfen, das sei also ein Argument zu Gunsten der größeren Kaliber. Indem man vollständig das Kaliber verfeinere, komme man zu einem zu kleinen Kaliber und vielleicht zur Notwendigkeit, Dum-Dum-Geschosse zu gebrauchen.

Schließlich wurde der französische Antrag angenommen, nach dem festgesetzt worden, daß kein Unterschied zwischen Wilden und Zivilisierten zu machen sei. Nur England stimmte dagegen, es sei erst bei der Haager Konferenz von 1907 unauffällig seine Zustimmung erklärt.





Verlustlisten.

Die Verlustliste Nr. 107 der preussischen Armee enthält Verluste folgender Truppen:
Stappen-Intendantur der 2. Armee.
Garde-Jäger-Bat.; Gren.-Jgn. Inf.-Jgn. Jäger-Regimenter Nr. 1, 2, 3, 4, 6, 7, 11, 13, 15, 17, 26, 27, 42, 43, 53, 56, 57, 61, 62, 69, 72, 78, 81, 87, 90, 98, 99, 110, 111, 112, 113, 114, 118, 131, 144, 150, 159, 160, 162, 163, 168, 169, 170, 172, 176; Ref.-Jgn. Regimenter Nr. 1, 5, 7, 23, 24, 25, 26, 29, 31, 32, 35, 36, 39, 40, 48, 49, 51, 60, 64, 77, 79, 80, 81, 84, 87, 89, 94, 99, 110, 111, 118, 130, 203, 210, 211; Landw.-Inf.-Regimenter Nr. 4, 5, 11, 13, 19, 22, 23, 24, 26, 27, 34, 40, 65, 76, 80, 81, 99, 110, 118; Ueberplanmäßiges Landw.-Bat. Nr. 4 des IV. Armeekorps; Brig.-Erf.-Bataillone Nr. 9, 12, 13, 14, 15, 27, 28, 30, 40, 41, 44, 81, 86; Landst.-Bataillone Krieg. I. Gbn. IV. Darmstadt, I. Frankfurt a. Oder, Glogau, Goldap, I. Liegnitz, II. Spandau, I. Tilsit, Weimar; I. Landst.-Erf.-Bat. Straßburg i. E.; Jäg.-Bat. Nr. 9; Ref.-Jäg.-Bat. Nr. 18; Reserve-Maschinengew.-Abt. Nr. 4; Festungs-Maschinengew.-Abt. Nr. 5.
Dragoner-Reg. Nr. 24.
1. und 5. Garde-Feldart.-Reg.; Feldart.-Regimenter Nr. 2, 33, 41, 42, 43, 56, 59, 61, 63, 67, 69, 70, 71, 72, 76, 79, 82, 84; Ref.-Feldart.-Regimenter Nr. 43, 44, 45, 50.
Fußart.-Regimenter Nr. 5, 14, 18, 20; Ref.-Fußart.-Regimenter Nr. 2, 18, 20; Landw.-Fußart.-Bat. Nr. 2.
Pion.-Regimenter Nr. 20, 23, 25, 29, 31; Pion.-Bataillone I. Garde, II. Garde (siehe Reg. Nr. 81), II. Nr. 2, I. Nr. 3, II. Nr. 4, Nr. 7, 9, I. Nr. 10, II. Nr. 11, I. Nr. 15, I. Nr. 17, I. Nr. 4, Nr. 26, II. Nr. 26; Pion.-Feld-Komp. Nr. 2 des VII. Armeekorps; Pion.-Landw.-Komp. Nr. 2 des IV. und XVIII. Armeekorps; 44, 45, 46, und 50. Ref.-Pion.-Komp.
Festungs-Abt. des II. und des X. Armeekorps; Fleisch-Kraftwagen-Kol. des IX. Armeekorps.
Fortifikation Feste Posen.
Sanitäts-Komp. Nr. 3 des Gardekorps; Nr. 2 des II. Armeekorps; Nr. 2 des III. Reservekorps; Nr. 1 des VII., Nr. 2 des XI., Nr. 2 des XIV., Nr. 1 des XVII. und Nr. 3 des XXI. Armeekorps; San.-Komp. der Garde-Erf.-Dia.; Festungs-San.-Komp. Nr. 1 Königsberg und Nr. 3 Reg.; Ref.-San.-Komp. Nr. 12; Feldlazarett Nr. 6 des Garde-Reservekorps; Festungslazarett Diederhofen.
Train-Abt. Nr. 3 (siehe Prov.-Kol. Nr. 6); Fuhrpark-Kol. Nr. 29 des IX. Armeekorps.
Artilleriedepot Straßburg i. E.

Die sächsischen Verlustliste Nr. 79 enthält Verluste folgender Truppen:
Reg.-Erf.-Bat. Nr. 89; Gren.-Landw.-Reg. Nr. 100; 3. Inf.-Reg. Nr. 102; 5. Inf.-Reg. Nr. 104; Ref.-Inf.-Reg. Nr. 104; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 104; 7. Inf.-Reg. Nr. 106; 8. Inf.-Reg. Nr. 107; Ref.- u. Landw.-Inf.-Reg. Nr. 133; 11. Inf.-Reg. Nr. 139; 13. Inf.-Reg. Nr. 178; 15. Inf.-Reg. Nr. 181; Ref.-Jäger-Bataillone Nr. 12, 25, 26.
Ref.-Pion.-Komp. Nr. 33; Ref.-Pion.-Komp. Nr. 54.
Ref.-Eisenbahn-Bau-Komp. Nr. 7.

Aus Groß-Berlin. Zur Mietsnot.

Die von den Gemeindebehörden zur Mieterfrage gefassten Beschlüsse sind sicher keine solchen, die als ideal gelten können, immerhin könnten sie sehr wohlthätig wirken, wenn sie in lokaler Weise ausgearbeitet würden. Das geschieht leider nicht. In vielen Fällen lehnen Hausbesitzer, besonders aber Hypothekengesellschaften, ab einen Mietnachschuß zu bewilligen, was eine Verweigerung der Bewilligung einer Mietunterstützung für die Frauen der Kriegsteilnehmer zur Folge hat, aber auch dazu führt, daß diese Besitzer dann oft gar nichts bekommen werden. Andererseits wird Mietunterstützung abgelehnt, wenn die Kriegserfrauen von einer Firma besondere Zuwendungen erhalten. Dann aber sind die Mietnachschüsse oft ganz minimal, was vielfach auf Betreiben von Hausbesitzervereinen zurückzuführen ist. Es war selbstverständlich, daß auch die Hausbesitzer mit den getroffenen Abmachungen sehr wenig zufrieden sein würden, weil die Gemeindebehörden sich nicht auf den Standpunkt der Hausbesitzer stellen konnten, allen Schaden zu ersetzen. Und so finden wir, daß in den Versammlungen der Hausbesitzer recht harte Worte über die Regelung der Mietsfrage gesprochen wurden.

Im Grundbesitzerverein „Bellevue und Hansabierzel“ wurde in einer Versammlung am 8. Dezember von Herrn Justizrat Leyow ausgeführt:

Der Bund hat sich außerordentlich bemüht, etwas zu erreichen, leider hat er nicht die notwendige Unterstützung im Stadiparlament gefunden. Es ist in der Tat bedauerlich, wie wenig Freunde der Hausbesitz im Rathause hat; nur zwei Herren haben sich gefunden, die für uns eingetreten sind, sie haben beide harte Worte von ihren anders denkenden Kollegen im Stadiparlament hören müssen. Man hat den Herren Dr. Knauer und den die Vertretung einseitiger Interessenpolitik vorgeworfen. Und die Vertretung einseitiger Interessenpolitik vorgeworfen. Und die Vertretung einseitiger Interessenpolitik vorgeworfen.

Man spricht immer von Unterstützung des Hausbesitzes, nicht von Wollen eine Unterstützung, sondern unsere Mieter. Und wenn wir wollen eine Unterstützung, sondern unsere Mieter. Und wenn wir wollen eine Unterstützung, sondern unsere Mieter. Und wenn wir wollen eine Unterstützung, sondern unsere Mieter.

Stadtverordnetenwahl auftreten und es sei Ehrenpflicht, diesem Herrn die Stimme zu geben. Seitens der Hausbesitzer solle jetzt eine Organisation ins Leben gerufen werden, die bei den Stadtverordnetenwahlen das Interesse der Hausbesitzer wahrnehmen solle; hierzu gehört jedoch Geld und er bitte daher, diese Organisation im gegebenen Falle petitiär zu unterstützen.

Unleres Wissens haben weder Herr Rodler noch Herr Cassel erklärt, die Mietunterstützung sei zu hoch. Die Absicht, Herrn Biffing als reinen Grundbesitzervertreter an Stelle des verstorbenen Herrn Professor Glagel zur Stadtverordnetenwahl aufzustellen, ist inzwischen verwirkt worden.

Der Haus- und Grundbesitzerverein im Osten Berlins nahm am 11. Dezember ein Referat des Stadtverordneten Knauer über die Angelegenheit entgegen. In der Diskussion erklärte Herr Revisse: „Es sei eine alte Erfahrung, wenn die Wahlen vor der Tür ständen, dann würden von den Parteien große Reden gehalten und wärmstes Interesse versichert, aber hinterher sei alles vergessen, wenn der Parteigewaltige keine gebietende Stimme erhebe.“

Wenn die heutige Fraktionsgliederung nicht genüge, um diesen berechtigten Interessen die verbundene Beachtung zu verschaffen, dann solle man nach dem Muster des verstorbenen Verbanddirektors Gartzwig in Dresden eine neue Fraktion: „Die Hausbesitzerfraktion“ begründen, das sei ein Versuch, des Schweiges der Edlen gewiß wert.“

Auch der Haus- und Grundbesitzerverein Gesundbrunnen erörterte in seiner Versammlung am 9. Dezember die Mietsfrage durch ein Referat des Herrn Reichsbankkassulators Ladendorff. Seine Ausführungen deden sich mit denen, die der Herr bereits in einer anderen Versammlung gemacht hat und die wir schon kurz wieder gegeben haben. Interessant war die hier gepflogene Diskussion, in der auch über die Handhabung der magistratischen Bestimmungen gesprochen wurde. In einem Bericht im „Grundbesitz“ heißt es hierüber: „Von seiten der anwesenden Herren Bezirksvorsteher wurde den Ausführungen des Vortragenden entgegengehalten, daß die vom Magistrat aufgestellten Bestimmungen über Mietnachschuß bei Mietbeihilfen bei weitem nicht so streng gehandhabt werden, sondern immer von Fall zu Fall je nach den vorliegenden Verhältnissen entschieden wird. Vielfach begnüge man sich damit, daß der Wirt 10 Proz. der Miete nachlasse.“

Diese letzteren Bemerkungen sind besonders charakteristisch. Sie laufen darauf hinaus, daß die Bezirksvorsteher auf dem Gesundbrunnen sich wenig um eine erhebliche Herabsetzung der Miete bemühen. Nach unseren Informationen soll auch der Mietnachschuß in der Tat ein recht geringer sein. Das führt wiederum dazu, daß die Mieter entweder größere Beträge zur Mietunterstützung zu zahlen oder schuldig bleiben müssen und somit erhebliche Mietschulden aufkaufen, was doch vermieden werden sollte. Andererseits herrscht gerade in der Unterstützungskommission des Gesundbrunnens die Gepflogenheit, Mietunterstützung abzulehnen, wenn die Kriegserfrau Zuwendungen von einer Firma erhält. Dadurch würden diese Frauen recht unglücklich gestellt; denn sie müssen ihre volle Miete zahlen, was sie von der Unterstützung nicht können. Verschiedene Firmen haben erklärt, daß sie diese Art der Unterstützungregelung nicht mehr lange mit ansehen und ihre Zuwendungen einstellen, wenn die Kommissionen weiter so verfahren. Die Zuwendungen der A. G. O., die hier in Betracht kommen, werden gegeben, um die Lage der Familien etwas aufzubessern, nicht aber die Stadt von ihren Verpflichtungen zu entlasten. Es wäre bedauerlich, wenn die Unterstützungskommission auf dem Gesundbrunnen auf ihrem engherzigen Standpunkt in der Mietsfrage stehen bleibt und durch die in Aussicht gestellte Entziehung der privaten Zuwendungen die Kriegserfrauen schädigt. Obendrein ist es unerhört, Frauen in einem Stadteile, besonders einem der ärmeren, schlechter zu stellen, wie Frauen in anderen Kommissionen, die anstandslos die Mietunterstützung auch dann geben, wenn Private Unterstützungen geben.

Gemeindevertretung und Gemeindevorsteher.

Die Gemeindevertretung von Berlin-Friedenau hatte zu ihrer Geschäftsordnung einen Zusatz beschlossen, der dahin ging:

„Gegen Ordnungsrufe des Verhandlungsleiters kann der betreffende Gemeindevorordnete sofort oder spätestens in der nächsten Sitzung Einspruch erheben und die Gemeindevertretung beschließt darüber, ob der Ordnungsruf gerechtfertigt ist.“

Der Gemeindevorsteher beanstandete diesen Zusatz als gesetzwidrig, worauf die Gemeindevertretung gegen den Gemeindevorsteher auf Aufhebung der Beanstandung klagte.

Der Kreisaußschuß und der Bezirksaußschuß wiesen die Klage der Gemeindevertretung ab. Nach der Landgemeindeordnung von 1891 habe die Ordnung in der Gemeindevertretung nur der Verhandlungsleiter, der Gemeindevorsteher, zu wahren. Die Gemeindevertretung habe durch § 112 nur das Strafrecht über Ordnungsübertreten erhalten. Darum handle es sich aber hier nicht, sondern um einen unberechtigten Eingriff in die Ordnungsbefugnisse des Vorstehers. Der Bezirksaußschuß meinte noch, daß die Landgemeindeordnung eine Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung überhaupt nicht vorsehe.

Die Gemeindevertretung legte Revision ein. Zu der Verhandlung vor dem Obergericht war als Ministerialkommissar Regierungsrat Dr. Lindenau erschienen. Er führte u. a. aus: Der Bezirksaußschuß meine, daß eine Geschäftsordnung in der Gemeindevertretung nicht zulässig wäre. Er, der Kommissar, möchte sich auf den Grundgesetz beschränken, daß für die Gemeindevertretung eine Geschäftsordnung gesetzlich nicht vorgesehen sei. Danach könne vielleicht nicht ausgeschlossen sein, daß auch eine Gemeindevertretung gewisse Grundzüge, gewisse Formalien feststelle, die das Zusammenarbeiten erleichtern. Jedenfalls aber sei es unzulässig, daß eine solche aus der Gemeindevertretung hervorgegangene Sammlung von Bestimmungen irgendwelche Tatbestände anstelle, welche in das Gesetz eingriffen. Der beanstandete Nachtrag stelle sich aber dar als eine gesetzwidrige Bestimmung. Nach § 102 der

Landgemeindeordnung stehe der Gemeindevertretung ein Beschlußrecht nur zu, soweit nicht das Gesetz dem entgegenstehe. Nun sei die Handhabung der Ordnung in der Gemeindevertretung durch § 110 ausschließlich dem Gemeindevorsteher vorbehalten. Eine Ausnahme sei das Recht der Gemeindevertretung aus § 112, Strafen wegen Ordnungswidrigkeiten festzusetzen. Das sei die einzige gesetzlich vorgesehene Ausnahme, in der die Gemeindevertretung im Hinblick auf die Ordnung mitreden dürfe. Bei dem beanstandeten Beschluß handle es sich aber nicht um die Festsetzung von Strafen. Die Beanstandung sei gerechtfertigt.

Das Obergericht verwurft die Revision der Gemeindevertretung mit folgender Begründung:

Nach dem fraglichen Beschluß solle der Gemeindevorordnete das Recht eingeräumt werden, auf Einspruch von Gemeindevorordneten darüber zu entscheiden, ob Ordnungsrufe des Verhandlungsleiters gerechtfertigt seien. Damit beanspruche die Gemeindevertretung ein Kontrollrecht über die Handhabung der Ordnung seitens des Gemeindevorstehers in den Sitzungen. Dazu sei sie nicht befugt. Die Aufrechterhaltung der Ordnung und die Leitung der Verhandlung stehe nur dem Gemeindevorsteher zu. Die Handhabung dieses seines Rechts unterstehe nur der Kontrolle der Aufsichtsbehörde, nicht aber der der Gemeindevertretung. Die Beanstandung sei mit Recht erfolgt.

Der Zeitungsbetrieb während der Weihnachtsfeiertage ist vom Oberkommando in den Marken für Berlin in der Weise geregelt, daß am 1. und 2. Weihnachtsfeiertage völlige Arbeitsruhe zu herrschen hat. Am 3. Feiertag (Sonntag) dürfen sämtliche Blätter wie an Werktagen erscheinen. Der technische Betrieb in den Druckereien darf in der Nacht vom 2. auf den 3. Feiertag um 12 Uhr beginnen.

Der Beschäftigungsgrad in der zweiten Dezemberwoche.

Nach dem soeben erschienenen 15. Wochenbericht des Statistischen Amtes der Stadt Berlin stieg die Gesamtzahl der versicherungspflichtigen Mitglieder von 299 Krankenkassen Groß-Berlins in der Woche vom 5. bis zum 12. Dezember von 1 056 456 auf 1 068 470 d. i. um 7014 oder 0,66 Proz. Während die Entwicklung beim männlichen Geschlecht durch eine Zunahme um nur 1124 oder 0,19 Proz. bezeichnet ist, beträgt diese bei den versicherungspflichtigen Frauen nicht weniger als 5890 oder 1,25 Proz. Bei den 28 allgemeinen Ortskrankenkassen ergibt sich ein Mehr um 4221 oder 0,66 Proz., insbesondere beim männlichen Geschlecht um 274 oder 0,09 Proz., beim weiblichen um 3047 oder 1,16 Proz. Die Gesamtzahl von 208 gewerblich gegliederten Krankenkassen Groß-Berlins läßt eine Zunahme der Versicherungspflichtigen um 2805 erkennen, wovon beinahe 70 Proz. auf das weibliche Geschlecht entfallen.

Die Zahl der bei 41 Verbänden der Freien Gewerkschaften ermittelten Arbeitslosen sank in der Woche vom 7. bis zum 14. Dezember von 16 954 auf 15 609 d. i. um 1345 oder 7,88 Proz. herab. Sehr erheblich ist die Abnahme der Arbeitslosen im Betrage von 680 bei den Holzarbeitern, mit 314 bei den Transportarbeitern. Erwähnenswert ist ferner der Rückgang bei den Metallarbeitern um 71, bei den Maurern um 60, bei den Tischlern um 49, bei den Gastwirtsgehilfen um 99, bei den Lithographen um 36 usw. Dagegen zeigt sich u. a. eine Zunahme der Arbeitslosen bei den Buchbindern um 60, wo sie wohl unter dem Einfluß der Fertigstellung des Berliner Adreßbuches zuzunehmen gekommen sein dürfte.

Ein Hauseigentümer an einen Kriegsteilnehmer.

Auch in Kriegszeiten wünschen die Hauswirte ihre Mietnehmern zu haben. Das ist an sich begreiflich und niemand wird ihnen deshalb einen Vorwurf machen können. Gegen Hauswirte aber, die etwa in ihrem Eintreibungsseifer zu weit gehen möchten, wollen die Kriegsteilnehmer bedrängten Mietschuldnern einigen Schutz gewähren. Besonders die Kriegsteilnehmer und ihre Familien sollen vor einer Mietsereintreibung geschützt werden, die über die Familie bittere Not bringen und den im Felde stehenden Vater mit schwerer Sorge erfüllen müßte. Wenn es die Absicht der Kriegsteilnehmer ist, auch die Sorge von den Kriegsteilnehmern fern zu halten, was soll man dann dazu sagen, daß ein Hauswirt einen Kriegsteilnehmer durch Mahnbrief an seine Mietschuld erinnert und für später bei Nichtzahlung mit Zwangsmahregeln droht?

Ein Berliner Hauseigentümer hat dieses Verfahren für zulässig gehalten. Die Frau eines Mieters, der sogleich in den ersten Tagen des August zur Fahne einberufen wurde, blieb die Miete schuldig. Der Wirt schlug damals vor, zunächst möge sie monatlich einen bestimmten Teil der vertragmäßigen Miete geben, und den Rest solle dann der Mann nach seiner Rückkehr abzahlen. Weil die Frau dieses Uebereinkommen vom Ochober ab nicht mehr innehielt, sondern geringere Teilzahlungen leistete, zog der Wirt im Dezember seine Forderung zurück und forderte volle Zahlung. In einem Briefe an die Frau wies er auf die ihr und ihren Kindern gezahlten Kriegsteilnehmungen und auf die vom Arbeitgeber des Mannes gewährte Beihilfe hin und erklärte, es sei von ihr „nur purer böser Wille, die Miete nicht zahlen zu wollen“. „Ich mache“, schrieb er, „Sie wiederholt darauf aufmerksam, daß Sie damit sich und Ihrem Mann sowie Ihren Kindern keinen Dienst erweisen, denn Ihr Mann muß nachher alles doch zahlen resp. wird ihm vom Lohn abgezogen. Also richten Sie sich schon heute danach.“ Mit dieser Anklage für die Frau begnügte der Hauswirt sich nicht. Drei Tage später richtete er auch an den Chemann einen Brief, den er ihm nach seinem Garnisonort schickte. Die Frau zahlte, schrieb der Wirt, trotz mehrfacher Aufforderung nicht pünktlich, mit den „paar Pfennigen“ sei er „natürlich nicht zufrieden“, er verlange jetzt wieder die volle Miete und „denke nicht daran“, ihm „auch nur einen Pfennig zu schicken“. Er drohte: „Ich warne Sie dafür, die Nichtzahlung der Miete gützuheben, denn zahlen müssen Sie früher oder später doch auf alle Fälle, auch wenn ich später Ihren Lohn pfänden soll.“ Unter Hinweis auf die „schöne Summe“, die bei Nichtzahlung „nach und nach anläuft“, schrieb er: „Es liegt nun an Ihnen, sich eine ruhigere, spätere Zukunft zu sichern und Ihre Frau anzuweisen, die Miete, wie Sie es verpflichtet sind, zu zahlen. Arbeiten Sie denn vielleicht ohne Lohn? Was würden Sie denn sagen, wenn Sie am Sonntag kein Geld kriegen?“

Ob die Frau tatsächlich, wie der Wirt meint, mehr Miete zahlen könnte oder nicht, ist für die Beurteilung des vor ihm für zulässig gehaltenen Mahnverfahrens nebensächlich. Wir sind der Ansicht, daß unter allen Umständen jeder Kriegsteilnehmer, auch wenn er noch nicht im Felde steht, sondern bisher eiger Garnison zugeteilt ist, vor derartigen Beunruhigungen geschützt werden sollte. Das muß möglich sein, obwohl kein Gesetz einen Hauseigentümer verbietet, so gegen einen Kriegsteilnehmer zu verfahren. Zur Ehre der Hauseigentümer in ihrer Gesamtheit erklären wir, daß wir diesen Mahnbrief nur für einen Ausnahmefall halten. Aber man stelle sich einmal vor, daß gegebenenfalls jeder Hauseigentümer demio handeln und den Kriegsteilnehmern solche Briefe mit Androhung einer nach Rückkehr zu gewärtigenden Lohnpfändung übersenden wollte!

Der Mindestverbrauch an Gas.

Die Petroleumnot hat dazu geführt, daß viele arme Leute das zur Beleuchtung notwendige Material nicht heranschaffen können. Das geringe Quantum von 1/2 Liter, das sie jetzt alle 2-3 Tage

